

Erfurt, den 05.01.2018

Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Hochschulgesetzes der Fraktion CDU

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir als landesweite Vereinigung der Thüringer Studierendenschaften Stellung zu dem Gesetzentwurf der CDU anlässlich der Novellierung des ThürHG beziehen.

Das vorliegende Änderungsgesetz der Fraktion CDU liefert keineswegs eine Erneuerung der hochschultechnischen Gestaltung, sondern versucht unzeitgemäße und reaktionäre Vorsätze zu etablieren.

Die KTS spricht sich vehement gegen die finanzielle Mehrbelastung der Studierenden aus, welche durch das eigenständige Tragen der Kosten von ärztlichen Attesten entstehen. Krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit sollte außerdem nur durch medizinisches Fachpersonal bestätigt werden und nicht in der Autonomie der Hochschulen festgesetzt werden.

Dem Grundsatz, die paritätische Besetzung von Gremien als Hindernis abzutun, unterstützen wir in keinem Fall. Die Gruppe der Studierenden ist ein adäquater Teil der Hochschule und bringt wichtige Erkenntnisse aus praxisnaher Sicht in Bezug auf Studium und Lehre. Die Ausgestaltung des Profils der Hochschule ist nur demokratisch und basisnah, wenn die Studierenden gleichermaßen in Entscheidungsgremien vertreten sind und somit ein übergreifender Austausch der Statusgruppen stattfinden kann. Die Studierenden als ungleichgemäße Randgruppe der Hochschule abzutun, welche keinerlei Mitbestimmungsrechte besitzt, finden wir als KTS absolut inakzeptabel.

Außerdem sprechen wir uns gegen eine verpflichtende Teilnahme an Veranstaltung aus, da dies gegen die Selbstbestimmung der Studierenden spricht. Die Studierenden sind durchaus in der Lage, sich der Konsequenzen des selbstbestimmten Studierens bewusst zu sein, da am Ende des Semesters Prüfungsleistungen zu absolvieren sind und die Studierenden den Lernaufwand selbst ermitteln sollen und können. Eine Verschulung der universitären Bildung ist rückschrittlich und nicht

persönlichkeitsfördernd, wenn Studierenden die eigene Schwerpunktsetzung innerhalb ihres Studiums verwehrt wird.

Die KTS bedauert, dass der Gesetzentwurf der CDU der Gleichstellung von Mann und Frau mangelnde Bedeutung schenkt. Eine Chancengleichheit und qualifizierte Besetzung von Gremien bedarf keinerlei traditionellem Rollendenken und rückschrittliche Manifestierung des männlichen Geschlechts. Daher erachten wir eine Quotierung in Gremien als sinnvoll und fordern somit ein modernes Geschlechterbild.